

Sehr geehrte Dozentinnen & sehr geehrte Dozenten,

Sehr geehrte Teilnehmerrinnen & sehr geehrte Teilnehmer,

nachdem am Mittwoch, 17.11.2021 die **Alarmstufe** ausgerufen wurde, gibt es folgende Regelungen, die beachtet werden müssen.

Für Teilnehmer	Ausnahmen
Bei einer Kursteilnahme an einem vhs Kurs gilt die 2G-Reglung (geimpft/genesen)	Ausnahme bei Prüfungen , dort müssen nicht-immunisierte Teilnehmende alle drei Tage einen aktuellen Antigenschnelltest/-selbsttest vorlegen müssen. Alternativ ist ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht möglich.
Für Dozenten	Ausnahmen
Nicht-immunisierte Kursleitende müssen zwei Mal wöchentlich einen Antigenschnelltest/-selbsttest durchführen und dokumentieren, jedoch nicht der vhs vorlegen. (§ 18 Abs. 2). Das heißt, Sie können sich vor Ihrem Kurs eigenständig von daheim aus testen.	Nicht-immunisierte Kursleitende in den Bereichen Bewegung, Musik, Kunst und Tanz müssen einen aktuellen, d.h. max. 24 Stunden alten Nachweis über einen Antigenschnelltest einer offizielle Teststelle vorlegen. Sie können aber auch alternativ vor Ort einen Selbsttest unter Aufsicht einer volljährigen Person (Teilnehmer) durchführen. (CVO Sport § 3 Abs. 2/ CVO MKJS § 3 Abs. 3)

Zudem bitten wir Sie darauf zu achten, dass die **Schutz- und Hygienemaßnahmen** in Ihren Kursen und Veranstaltungen strikt eingehalten werden. Dazu gehört auch, die Mindestabstände einzuhalten und Masken zu tragen.

Sobald der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss die Maske getragen werden!

In den Gängen und Treppenhäusern gilt generell Maskenpflicht. Der Aufzug darf nur von einer Person bzw. einem Haushalt benutzt werden.

Wir bitten Sie, diese Maßnahmen zu beachten und in Ihrem Kurs umzusetzen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie jederzeit auf uns zukommen.

Ihr vhs-Team